Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b
58095 Hagen
www.bast-online.de

2. November 2026 Verbandsempfehlung Nr. 4

Funkfernbedienung

Funkfernbedienungen können in ihrer Funktion eingeschränkt werden, z. B. durch die Einschränkung der Funkreichweite auf Grund örtlicher Gegebenheiten oder durch Störsignale. Störquelle können z. B. sein:

- Babyphone
- Scannerkassen
- Alarmanlagen
- Nicht zugelassene Funkeinrichtungen
- Funkkopfhörer, Funkboxen, Lautsprecher
- Medizinische Geräte
- Rufanlagen
- Leuchtstofflampen

Bauliche Gegebenheiten wie:

- Abschirmung durch Stahlbeton, Blechfassaden, ...
- Kupferdachrinnen
- Getönte Autoscheiben
- Tiefgaragen

Auf die oben genannten Punkte haben Hersteller und Einbauer keinen Einfluss. Somit besteht bei Funkeinschränkungen der Fernbedienung kein Anspruch auf Gewährleistung.

Abhilfe ist zu erreichen durch:

- Feststellen der Ursache (z. B. Messempfänger, sporadische bzw. ständige Störung)
- Nach Möglichkeit die Störquelle beseitigen
- Auswahl von alternativen Frequenzen
- Außenantenne / -empfänger installieren

Impressum
Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V. (BAS.T)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.bast-online.de
info@bast-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.

© Bundesverband Antriebs- und Steuerungstechnik. Tore e. V.